

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



48. Jahrgang

Mittwoch, den 12. August 2026

Ausgabe 33/2026

Altstadtfest
BAUMHOLDER

21.-23.08.2026

**3 TAGE LIVE-MUSIK
AUF 2 BÜHNEN**

weitere Infos →

 **KIRNER**
Privatbrauerei

 Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG

 **KARLSBERG**

OIE AG

Bauen mit Vertrauen

Wilhelm Bau24



BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

Verkauf von Fasssaunen
und Hot-Tubs

- › Kamine & Öfen
- › Heizeinsätze
- › Kaminkassetten
- › Pelletöfen & Hybridöfen
- › Schornsteinbau / -sanierung
- › Beratung & Planung
- › Montage & Ersatzteile

NEU: HYBRIDÖFEN



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117
Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag. Innerhalb der Verbandsgemeinde.

Der 3. Donnerstag im Monat geht immer nach Idar-Oberstein.

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610

Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 19.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320

Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 0175 1723890

2. Vorsitzender Stefan Litz..... 06789 / 970383

E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;

Angebote: Wassergymnastik jeweils montags: 16 - 17:30 Uhr

Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in Birkenfeld statt, genaue Örtlichkeit erfragen.

Kontakt: Ilona Bernarding 0151 19348623

Claudia Cöster 06783 / 7287

E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de



Gemeindeschwester^{Plus}

☎ 0175-8938125 oder 06783-8182

gemeindeschwesterplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld

der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436,

eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.**Saarstraße 48, 54290 Trier**

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe**Hilfe für Opfer von Straftaten**

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung**Beratungsangebote:**

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.**Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung -**Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oderinfo@stefan-morsch-stiftung.de**Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst
„Obere Nahe“**

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-**Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.
Ambulante Pflege**

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel**Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

**Die Heimat immer
wieder neu Entdecken**Alle aktuellen Infos zum
Thema Tourismus und
Freizeit finden Sie unter:
www.vgv-baumholder.de**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)**Verantwortlich:**
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter**Erscheinungsweise:** wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Schlussfeststellung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 55469 Simmern, 06.08.2026
DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück Schloßplatz 10
Abteilung Landentwicklung und Telefon: 0671 8205200
Ländliche Bodenordnung Telefax: 0671 92896500
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Gimbleweiler E-Mail:
Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 61033-HA11.5 Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des

Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Gimbleweiler

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Gimbleweiler

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Gimbleweiler durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung, liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Es besteht kein Restkassenbestand, die Kasse der Teilnehmergeinschaft für das Verfahren Gimbleweiler wird aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60 - 68, 55545 Bad Kreuznach
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück Außenstelle Schlossplatz 10, 55469 Simmern
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Christian Schumann, Abteilungsleiter

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nohen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Simmern, 05.08.2026
Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

Abteilung Landentwicklung und

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes

Flurbereinigungsverfahren

Nohen

Aktenzeichen: 61171 HA 8.1

Hausanschrift:

Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Postanschrift:

Postfach 573, 55529 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 820-5330

Telefax: 0671 9289500

E-Mail: Landentwicklung-

RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nohen

Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 01.09.2026 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung am 20.04.2020 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:

• Landespflegerische Anlage Nr. 708, 709

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in gelb dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Nohen wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Nohen:

Landespflegefläche 708: Flur 9 Nrn. 75, 76, 79, 121

Landespflegefläche 709: Flur 9 Nr. 78

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037), in der jeweils geltenden Fassung).

2. Die Karten sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei den nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

• **Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 1), 55765 Birkenfeld** (während der allgemeinen Dienstzeit)

- bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Klaus Heyda, Mühlenweg 1, 55767 Nohren (nach vorheriger telefonischer Absprache unter 06789 7169)
- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück - Dienstsitz Simmern-, Schloßplatz 10 (Zimmer 4), 55469 Simmern (nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0671 820-5330)

Die vorläufige Anordnung und die dazugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter:

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinhessen-Nahe-Hunsrueck/V61171 eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Dienstsitz Simmern) vom 05.12.2011 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 17.01.2012 unanfechtbar erklärt worden.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 20.04.2020 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und ist seit dem 29.05.2020 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 31.07.2026 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach oder
2. **zur Niederschrift** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern oder
3. **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

*gez. Isabel Neuschwander
(Gruppenleiterin)*

Förderaufruf des Landes Rheinland-Pfalz: Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig“

Landwirtschaftsministerin Frau Christine Schneider hat den neuen Förderaufruf **“Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig”** im Rahmen des GAP-Strategieplans gestartet.

Im Rahmen dieses Förderaufruf können neue Vorhaben in den rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen in den nachfolgenden Förderansätzen eingereicht werden:

- Kleinstunternehmen der Grundversorgung (GAK 7.0)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK 8.0)
- Innenstädte der Zukunft
- Draft-Budget

Dieser Förderaufruf ist finanziell wie folgt ausgestaltet:

- 1,0 Mio. € ELER-Mittel für den Themenbereich “Innenstädte der Zukunft” (Unterplafond)
- 4,9 Mio. € ELER-Mittel zur Umsetzung von Vorhaben (Landesmittel zur Kofinanzierung nicht-öffentlicher Vorhaben können eingesetzt werden, stehen im Förderaufruf aber nicht zusätzlich zur Verfügung)
- 3,6 Mio. € GAK-Mittel zur Umsetzung GAK 7.0/ GAK 8.0
- 0,5 Mio. € Landesmittel für die Vorhabenart “Draft Budget” (keine EU-Kofinanzierung)

Neben den Landes- und GAK-Mitteln werden im Rahmen des Förderaufrufs zunächst nur **3 Mio. € an ELER-Mitteln** bereitgestellt.

Weitere Informationen:

- Förderaufruf mit Beschreibung der einzelnen Förderansätze
- Auswahlkriterien
- Definition Grundversorgung für diesen Förderaufruf

Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf berät Sie gerne zu Fragen zu diesem Projektaufruf.

Die Antragsunterlagen finden Sie unter der Rubrik „Vordrucke“.

Weitere Informationen unter: www.lagerbeskopf.de und

www.vgv-baumholder.de



Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter: www.vgv-baumholder.de





Verbandsgemeinde Baumholder

Kommunale Verantwortung statt eintöniger Verwaltung!

Sie arbeiten gerne strukturiert, behalten auch in anspruchsvollen Situationen den Überblick und möchten Verantwortung übernehmen? Dann bringen Sie Ihre Erfahrung dort ein, wo sie zählt – im Dienst der Bürgerinnen und Bürger unserer Region.

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet eine/einen **Vollstreckungsbeamtin / Vollstreckungsbeamten (m/w/d)**

Das erwartet Sie:

- **Verantwortung übernehmen:** Sie bearbeiten Vollstreckungsangelegenheiten eigenständig nach den gesetzlichen Vorgaben und setzen berechtigte Forderungen konsequent durch.
- **Abwechslung im Arbeitsalltag:** Von gerichtlichen Mahnverfahren bis zur Zwangsvollstreckung – Sie begleiten den gesamten Prozess mit Fachkompetenz und Fingerspitzengefühl.
- **Nah an den Menschen:** Sie arbeiten in einem engagierten Team und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden kommunalen Verwaltung.

Das bringen Sie mit:

- **Die passende Qualifikation:** Eine erfolgreich abgelegte Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder die 1. Verwaltungsprüfung für Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender Berufserfahrung.
- **Sicheres Auftreten:** Sie überzeugen durch Kommunikationsstärke, Dienstleistungsorientierung sowie ein freundliches und bürgernahes Auftreten.
- **Organisationstalent:** Eigeninitiative, Teamfähigkeit und ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen runden Ihr Profil ab.

Das bieten wir Ihnen:

- **Sicherheit für Ihre Zukunft:** Ein unbefristeter Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit Vergütung nach TVöD bzw. LBesG.
- **Attraktive Zusatzleistungen:** Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie sowie betriebliches Gesundheitsmanagement.
- **Perspektiven:** Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Gestaltungsspielraum.

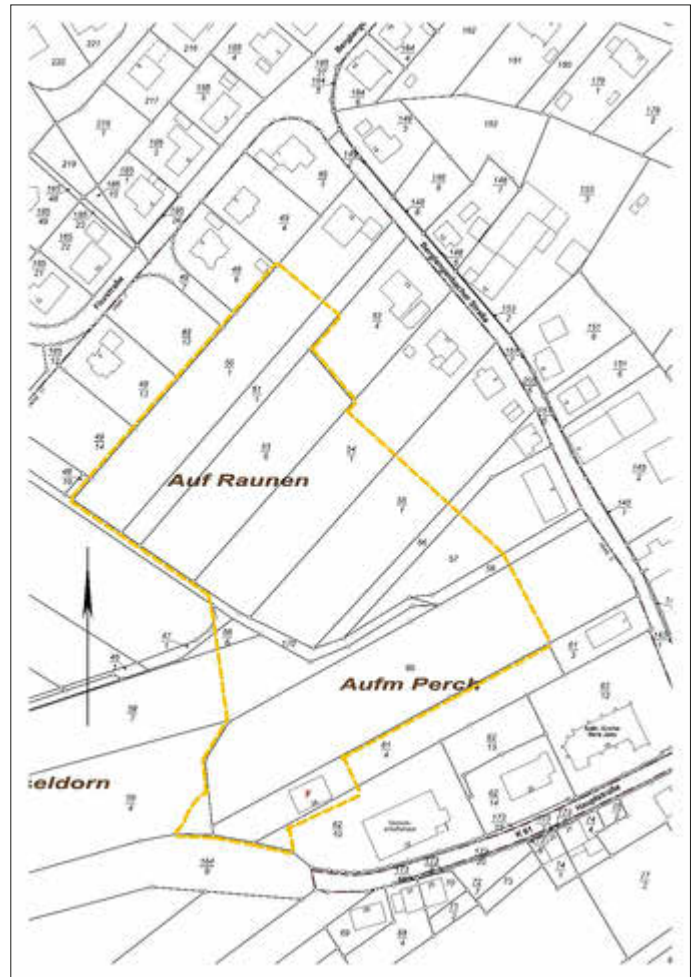


Bereit für den nächsten Schritt?

Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Karriereseite:

vgv-baumholder.de/stellenausschreibungen
Bewerbungsschluss: 21.08.2026

Osten wird das Gebiet durch die Berglangenbacher Straße begrenzt. Die dort angrenzenden Flurstücke werden dabei nur teilweise in das Plangebiet einbezogen. Im Südosten verläuft die Abgrenzung nördlich des Gemeinschaftshauses entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 60 und 61/4. Die auf dem Flurstück 61/4 gelegene Feuerwehr wird in das Verfahren einbezogen. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Kreisstraße K 61. Im Westen verläuft das Gebiet entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 59/4 und kreuzt auf dieser Höhe die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Flurstücke 59/7, 59/6, 47/1 und 170). Von dort verläuft das Plangebiet entlang der südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 54/1, 53/6, 51/1 und 50/1. Das Umlegungsgebiet ist in der nachfolgenden Grafik (unmaßstäblich) gelb umrandet.



Der beigelegte Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke oder Flurstücksteile einbezogen:

Gemarkung Rückweiler, Flur 1, Flurstücke 47/1 (teilweise), 50/1 (teilweise), 51/1 (teilweise), 53/6, 54/1 (teilweise), 55/1 (teilweise), 56 (teilweise), 57 (teilweise), 58 (teilweise), 59/4 (teilweise), 59/6 (teilweise), 59/7 (teilweise), 60 (teilweise), 61/4 (teilweise), 62/10 (teilweise), 170 (teilweise)

Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde Rückweiler



Rückweiler

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses „Auf Raunen“ Rückweiler

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Rückweiler hat am 22.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Rückweiler vom 09.02.2026 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung „Auf Raunen“ eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Auf Raunen“.

Abgrenzung des Umlegungsgebiets:

Das Umlegungsgebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Rückweiler in der Flur 1. Im Nordwesten folgt die Abgrenzung des Plangebiets der rückwärtigen Bebauung der Wohnstraße „Flurstraße“. Im Nordosten und

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, gegenüber der die Frist durch

Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder in Zimmer 005 während der Dienststunden öffentlich aus. Sie werden ebenfalls auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter <https://www.vgv-baumholder.de/de/rathaus/bekanntmachungen/> zugänglich gemacht.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzerinnen oder Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Umlegungsbeschluss gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann bei dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Rückweiler – Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
 2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
 3. schriftlich oder
 4. zur Niederschrift
- erhoben werden.

Alzey, den 03.08.2026

gez. Julien Denis

Julien Denis

stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweise:

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-rheinhessen-nahe.rlp.de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

<https://lvermgeo.rlp.de/wichtige-informationen/datenschutz/>.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://www.vgv-baumholder.de/de/rathaus/bekanntmachungen/> zugänglich gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rückweiler für das Jahr 2026

Sie finden den Beitrag auf den Seiten 8 bis 9.



Ruschberg

Verwaltung und Verwertung von Vermögen, das durch Schenkung, Erbschaft oder durch andere Rechtsakte dem Fiskus des Landes RLP zugefallen ist

Aktenzeichen: VV 1260 B - KH 1285 - III/2

Folgendes Grundstück wird von dem Land Rheinland-Pfalz zum Verkauf angeboten:

- **Gemarkung Ruschberg, Flur 13, Flurstück 33, Auf Kirchweg, 1133 qm.**

Kaufangebote bzw. Anfragen sind bis zum **03.09.2026** an folgende Adresse zu richten:

Finanzamt Bad Kreuznach

Stephanie Griebel

- KH 1285 -

Ringstr. 10

55543 Bad Kreuznach.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Stephanie Griebel



**Verbandsgemeinde
Baumholder**

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Baumholder unter

 **06783-810**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rückweiler für das Jahr 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt
1 im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	646.644 €	2.710 €	649.354 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	629.216 €	9.129 €	638.345,00 €
der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag auf	17.428 €	- 6.419,00 €	11.009,00 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	48.424 €	-5.549 €	42.875 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	212.073 €	0 €	212.073 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.773 €	80.350 €	292.123 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €	-80.350 €	-80.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-48.724 €	85.899 €	37.175 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt
zinslose Kredite auf	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	80.050 €	80.050 €
zusammen auf	0 €	80.050 €	80.050 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 209.581 €.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	unverändert	345 v.H.
- Grundsteuer B	unverändert	465 v.H.
- Gewerbesteuer	unverändert	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich unverändert	für den ersten Hund	25,00 €
	für den zweiten Hund	38,00 €
	für jeden weiteren Hund	50,00 €

Die Hundesteuer beträgt jährlich	für den ersten gefährlichen Hund	250,00 €
	für den zweiten gefährlichen Hund	380,00 €
	für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

§ 6

Gebühren und Beiträge

Die sonstigen Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	1.363.548,00 € (Jahresabschluss 2023)
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	1.394.846,81 € (Jahresabschluss 2024)

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 1.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 10**Weitere Bestimmungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

§ 11**Zweckbindung und Deckungsfähigkeit****1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)**

Die Zweckbindung richtet sich nach § 15 GemHVO.

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes richtet sich nach § 16 GemHVO.

Die Personalkosten werden nach § 16 Abs.2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

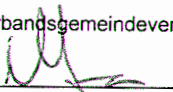
Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 3 GemHVO).

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch, dem 12.08.2026 bis Donnerstag, dem 20.08.2026 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den


gez.
(Bernd Alsfasser)
Bürgermeister

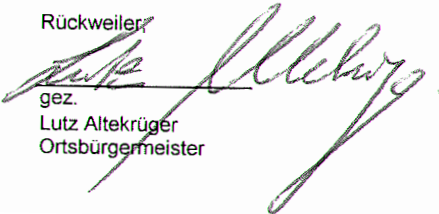
Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rückweiler:


gez.
Lutz Altekruiger
Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Kreisverwaltung untersagt Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Per Allgemeinverfügung hat die Kreisverwaltung die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Gräben, Flüssen, Teichen und Seen im Nationalparklandkreis Birkenfeld untersagt; in Kraft tritt das Verbot am Donnerstag, 30. Juli. Dazu sah sich die Behörde aufgrund der niedrigen Pegelstände und der ausbleibenden Niederschläge gezwungen.

Schon vor zweieinhalb Wochen wies die Kreisverwaltung angesichts der kritischen Situation der Gewässer darauf hin, dass die Wasserentnahme zu unterlassen ist, und appellierte an die Bevölkerung, schonend mit den Gewässern umzugehen. Nun ist ein weiterer Schritt erforderlich.

„Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen unzureichenden Niederschläge haben sich in den Gewässern im Nationalparklandkreis Birkenfeld sehr niedrige Wasserstände eingestellt“, erläuterte der zuständige Dezernent Roland Praetorius: „Erste kleinere Gewässer im Nationalparklandkreis Birkenfeld sind bereits trockengefallen.“ Zumal sich keine Entspannung der Situation abzeichne, gebe es keine Alternative, um die Beeinträchtigung des Wasser- und Naturhaushalts gering zu halten.

Ausgenommen bleiben lediglich die Entnahme von Wasser im Brandfall durch Einsatzkräfte, das Viehtränken direkt am Gewässer sowie zugelassene Benutzungen wie bestehende Erlaubnisse, förmliche Bewilligungen und alte Rechte.

Die ganze Allgemeinverfügung mit Begründung steht auf der Homepage des Landkreises Birkenfeld unter 32 - Amtsblatt - Landkreis Birkenfeld - Sonderveröffentlichung - 29.07.2026



Wegen der lang anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Gewässern im Nationalparklandkreis Birkenfeld, so wie hier bei Kronweiler an der Mündung des Schwallbachs in die Nahe, sehr niedrig. Deshalb hat die Kreisverwaltung nun per Allgemeinverfügung die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern untersagt. Foto: Axel Munsteiner/ Kreisverwaltung Birkenfeld

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste

Freitag, 14.08.2026, Mariä Aufnahme in den Himmel – Am Vorabend

18:00 Uhr Ruschberg Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Kräutersegnung

Samstag, 15.08.2026, Maria Himmelfahrt

17:30 Uhr Heimbach Wort-Gottes-Feier im Gemeindehaus mit Kräutersegnung

20. Sonntag im Jahreskreis, 16.08.2026

09.30 Uhr Bleiderdingen Eucharistiefeier mit Kräutersegnung und Taufe

18:00 Uhr Leitzweiler Andacht an der Mariengrotte mit Kräutersegnung

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 12.08.

19:30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Sonntag: 16.08.

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder, IPTV-Übertragung

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

150 Jahre Freie Religionsgemeinschaft (Freireligiöse Gemeinde) Idar-Oberstein

Seit 150 Jahren stehen wir als Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein für religiöse Freiheit, selbstständiges Denken und gelebte Menschlichkeit. Den Anstoß für die freireligiöse Bewegung gab 1844 **Johannes Ronge**, der mit seinem offenen Brief gegen die Ausstellung des Heiligen Rocks

in Trier den Mut hatte, kirchliche Missstände öffentlich anzuprangern. Sein Aufruf löste in ganz Deutschland eine Reformbewegung aus, aus der zahlreiche deutschkatholische Gemeinden hervorgingen.

Am **10.12.1876** gründeten 78 engagierte Obersteiner Bürger um **Peter Drey** die „Deutschkatholisch-freireligiöse Gemeinde Oberstein“. Seitdem verstehen wir uns als demokratische Religionsgemeinschaft, in der Vernunft, Menschlichkeit, Toleranz und die Ehrfurcht vor dem Leben im Mittelpunkt stehen. Auch heute begleiten wir Menschen in allen Lebensphasen und bieten einen Ort, an dem Fragen erlaubt sind und Gemeinschaft gelebt wird. Unser 150-jähriges Jubiläum ist für uns Anlass, dankbar auf unsere Geschichte zurückzublicken und mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen.



Gemeindezentrum in der Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

Foto: Rainer Spaeth

Verbandsgemeinde Baumholder

Gemeindeschwester plus

lädt ein:

Donnerstag 27.08.2026 in Baumholder

Ge(h)spräche rund um den Weiher gemeinsam bewegen 10:00 Uhr Treffpunkt - Weiherplatz	Kaffee-Klatsch „Ein Nachmittag voller Freude und Begegnung“ 14-15:30 Uhr ev. Gemeinde- zentrum, Im Brühl 9
---	---

Anmeldung nötig!

Beide Angebote sind **kostenlos**

Brauchen Sie ein Fahrservice? Bitte bei der
Anmeldung besprechen.

Infos: 06783 -81 82

Ein riesiger Dank an alle Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer beim Waldbrand bei Reichenbach

Liebe Einsatzkräfte und freiwillige Helfer, tagelang hat der Waldbrand bei Reichenbach uns alle in Atem gehalten. Durch ihr Engagement und Ihr kluges, umsichtiges und effektives Handeln haben alle beteiligten Akteure Schlimmeres verhindert und insbesondere Gefahren für Leib und Leben sowie Liegenschaften abgewendet. Jede einzelne Hilfsorganisation und jeder einzelne freiwillige Helfer haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass wir diesen äußerst schwierigen Einsatz erfolgreich bewältigen konnten, wenngleich erhebliche Schäden an Wald und Vegetation nicht abzuwenden waren. Das sich rasch ausbreitende Feuer, das phasenweise auf die Ortslage Kronweiler und auf das Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach zulief und durch die immer wieder drehenden heftigen Winde auch eine besondere Gefahr für die Einsatzkräfte darstellte, sorgte immer wieder für neue Einsatzszenarien und Herausforderungen. Dieses Feuer konnten wir nur deshalb erfolgreich bekämpfen, eindämmen, unter Kontrolle bringen und letztlich gemeinsam bewältigen, weil alle Beteiligten so schnell zur Stelle waren, koordiniert vorgingen und die richtigen Maßnahmen trafen. Unsere Region hat eindrucksvoll bewiesen, dass sie zusammensteht und mit vereinten Kräften schwierigste Lagen bewältigt.

Bei der Brandbekämpfung standen insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren an vorderster Front und haben diese Aufgabe in dem steilen und unwegsamen Gelände mit Bravour erfüllt. Zunächst waren die Wehren aus den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld und Herrstein-Rhaunen und der Stadt Idar-Oberstein sowie der Bereitstellungsräumeinheit des Landkreises massiv gefordert. Von den Kameradinnen und Kameraden aus dem Leitstellenbereich Trier mit der Stadt Trier und den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel, aus den Landkreisen Bad Kreuznach und St. Wendel erhielten wir optimale Verstärkung und Ablösung zur Nachtzeit. Darüber hinaus waren die Bundeswehr- und die US-Feuerwehr sowie die Bundeswehr im Allgemeinen, die Polizei mit ihren drei Hubschraubern und ihrem Wasserwerfer sowie @fire eine enorme Hilfe vor Ort. Die Landwirte und Unternehmer, die sich spontan einfanden, bildeten mit ihren großen Fässern das Rückgrat der Löschwasserversorgung und halfen tatkräftig beim Löschen mit. Das Technische Hilfswerk (THW) aus Idar-Oberstein und Worms, Unternehmen, Landwirte und Bundeswehr stellten schweres Gerät zur Verfügung, um effektiv Schneisen zu ziehen und die Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Hand in Hand damit leitete die Forstverwaltung die Aufräumarbeiten ein.

Während des ganzen Einsatzes standen die Schnelleinsatzgruppe (SEG) des Landkreises und die DRK-Einheiten bereit, um Erste Hilfe zu leisten und die Einsatzkräfte zu versorgen. Mit Sachverstand und Engagement trugen der Landesbrand- und Katastrophenschutzinspekteur, das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und die Facheinheit Presse- und Medienarbeit (PuMA) aus Kaiserslautern zum Gelingen bei. Die Medienvertreter sorgten für eine rasche und umfassende Aufklärung der Bevölkerung. Als Verantwortliche für den Einsatz danken wir allen freiwilligen, ehren- und hauptamtlichen Helfern, die – ob an vorderster Front, in zweiter Reihe oder im Hintergrund – zur Bewältigung der Lage beigetragen haben für ihre stetige und unermüdliche Einsatzbereitschaft von Herzen. Wir alle waren erleichtert, als wir den Einsatz dank der engagierten und couragierten Mithilfe aller Akteure zu einem guten Ende bringen konnten – und das glücklicherweise ohne Verletzte.

Das war eine großartige Gemeinschaftsleistung unserer Region mit hervorragender Unterstützung über die Kreisgrenzen hinaus.

Vielen Dank für Ihr vorbildliches Engagement und herzliche Grüße

Miroslaw Kowalski
Landrat des Nationalparklandkreises
Birkenfeld

Lukas Klein
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur
Stellvertretend für alle taktischen
Führungskräfte

Bernd Alsfasser
Bürgermeister
Verbandsgemeinde
Baumholder
Matthias König
Bürgermeister
Verbandsgemeinde
Birkenfeld

Baumholder

Wochenmarkt in Baumholder

Aufgrund des Altstadtfestes findet am 21.08.2026 kein Wochenmarkt statt. Ab 28.08.2026 findet der Wochenmarkt wieder wie gewohnt statt.

Flohmarkt in Baumholder

Flohmarkt am Samstag, 15.08.2026 in Baumholder am Stadtweiher von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Informationen unter Tel. 06789-842.

Ehemalige Straußbuwe« und Straußmäd«

können jetzt ihr Kerwe-T-Shirt für das diesjährige Jubiläum bestellen

Zur diesjährigen Baumholderer Kerb« gibt es für alle ehemaligen Straußbuwe« und Straußmäd« eine besondere Aktion. Es wird wieder ein generationsübergreifendes Kerwe-T-Shirt angeboten. Ziel ist es, möglichst viele ehemalige Kerweakteurinnen und Kerweakteure wieder gemeinsam im traditionellen Kerwe-Shirt auf der Kerb« zu sehen.

In das neue T-Shirt hat die Straußjugend« viel Zeit und Arbeit investiert. Es überzeugt durch ein klasse Design und würdigt gleichzeitig alle bisherigen Kerwegenerationen. Wer sich als ehemaliger Straußbub« oder ehemaliges Straußmäd« angesprochen fühlt, sollte sich diese Gelegenheit daher nicht entgehen lassen.

Bestellungen sind bis **Sonntag, den 16.08.2026**, möglich. Danach können aus organisatorischen Gründen keine weiteren Bestellungen mehr berücksichtigt werden. Da die endgültige Stückzahl derzeit noch schwer abzuschätzen ist, freuen sich die Organisatoren über möglichst frühe Rückmeldungen. Bestellungen werden per E-Mail an darnellhor@gmx.de entgegengenommen. Benötigt werden der Name, eine Kontaktmöglichkeit für eventuelle Rückfragen (eine regelmäßig abgerufene E-Mail-Adresse genügt), die gewünschte T-Shirt-Größe (S bis 3XL) sowie – ganz wichtig – der Spitzname, der auf das T-Shirt gedruckt werden soll. Idealerweise handelt es sich hierbei um den damaligen Straußjugend-Spitznamen, verpflichtend ist dies jedoch nicht. Zudem versuchen wir, in den Lokalen im Flecke« Listen auszulegen, in die sich analog eingetragen werden kann. Auch hierfür gilt, dies bis zum 16.08.2026 zu tun.

Der endgültige Preis steht aktuell noch nicht fest, da er von der Bestellmenge abhängt. Fest steht jedoch, dass auf eine hochwertige Qualität, ein gelungenes Design und eine ansprechende Farbe Wert gelegt wird. Die Organisatorinnen und Organisatoren bitten außerdem darum, die Aktion möglichst vielen ehemaligen Straußbuwe« und Straußmäd« weiterzusagen und den Aufruf (in den sozialen Medien) zu teilen, damit niemand übersehen wird. Informationen zu Bezahlung, Abholung und allen weiteren organisatorischen Details folgen rechtzeitig vor der Kerb. Ziel ist es ausdrücklich, dass alle Bestellerinnen und Besteller ihr T-Shirt bereits zum ersten Kerwe-Tag erhalten und direkt tragen können. Und wer nie Straußbub« oder Straußmäd« war, muss nicht traurig sein. Mit etwas Glück besteht die Möglichkeit, nach der Kerwe-Rede am Sonntag noch ein T-Shirt zu ersteigern. Wir freuen uns auf eine gelungene Kerb« mit Euch. Vielen Dank für Eure Mithilfe.

[Darnell Horbach, i. N. und i. A. der Straußjugend« Baumholder

VfR Baumholder 1886 e.V.

Tennisherren des VfR Baumholder feiern zweite Meisterschaft in Folge

Nachdem die Mannschaft letztes Jahr erst aufgestiegen war, konnte dieser Erfolg nun wiederholt werden. Das erste Spiel gegen den TC Laudert wurde mit 4 zu 2 gewonnen, anschließend konnte man sich beim Derby gegen den TC Nahbollenbach mit 5 zu 1 durchsetzen.

Danach wurde der TC Feilbingert mit 5 zu 1 sowie der TC VfL Bad Kreuznach 2 mit 6 zu 0 geschlagen, sodass es am letzten Spieltag zum direkten Duell mit dem TC Kastellaun 2 kam.



Dort konnte das Team einen 4 zu 2 Erfolg feiern und wurde somit ungeschlagener Meister.

Nächste Saison geht es dann in der B-Klasse wieder von vorne los, Ziel ist zunächst der Klassenerhalt und sich danach in der Liga zu etablieren.

Fohren-Linden



NEUER TERMIN!

Der gemischte Chor Fohren-Linden
lädt herzlich ein zum

Dorffest in Fohren-Linden!

Am Sonntag 30. August 2026
ab 11.00 Uhr Bürgerhaus

12.00 Uhr-gemeinsames Mittagessen
Nachmittags Kaffee und Kuchen
Spiele für Groß und Klein
Musikalische Unterhaltung mit

Alleinunterhalter "Schnugga"

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch!

Gemischter Chor Fohren-Linden

Gemischter Chor Fohren-Linden e.V.

Lifemusik mit Schnugga!

Live Musik ist immer gut!

SEHNUGGA

Er entführt uns mit seinen
englischen und deutschen
Liedern zurück in die
70 er und 80 er Jahre.

Ein Musik Highlight das Du
nicht verpassen solltest.
Wir freuen uns.



**Dorffest in
Fohren-Linden
30 August 2026
ab 15:00 Uhr**

Frauenberg

FC Lauretta Frauenberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins

am Mittwoch, dem 20.08.2026, um 19:00 Uhr, im Sportheim
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Kassiers
9. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen bittet,

Der Vorstand



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde
finden Sie unter
[www.vgv-baumholder.de/de/
rathaus/aktuelles/](http://www.vgv-baumholder.de/de/rathaus/aktuelles/)



Verein zur Förderung des Feuerwegedankens der FFW Frauenberg e.V.

Der Förderverein der Feuerwehr Frauenberg lädt ein zum

FEUERWEHR PICKNICK

am Feuerwehrhaus
am 15.08.2026
Beginn 14.00 Uhr

- Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr
- Die Nahetal Musikanten spielen ab 15.00 Uhr
- Schauübung der Jugendfeuerwehr ab 16.30 Uhr
- Selbstgemachte Cocktails
- Fussball Tennis für Jung und Alt

Kühle Getränke und Leckeres vom Grill

Mit freundlicher Unterstützung von **kreative-medien.de**
– Ihre Werbeagentur im Kreis Birkenfeld –




Die Bremer Stadtmusikanten

Eine musikalische Märchen-Clownerie mit Beatrice Hutter (Solo)

„Gemeinsam sind wir stark“. Den Beweis dafür bringen ausgerechnet vier alte „ausrangierte“ Tiere: Der dummgute Esel, der nervöse Hund, die verlauste Katze und der überdrehte Hahn. Eine recht kuriose Schicksalsgemeinschaft, die es aber bald so richtig krachen lässt. Mit Radau wird eine wilde Räuberbande verjagt und deren Hütte besetzt. Dabei kommt die Truppe voll in Fahrt. Auf Tröte und Geige, Akkordeon und Bass fiedeln und dudeln, rocken und rappen die Oldies um ihr Leben, denn »... etwas Besseres als der Tod findet sich überall«.

Wann? 15.08.2026 um 17:00 Uhr
Wo? Dorffest Hahnweiler
Eintritt: 3€ pro Nase

Ein Theater für Kinder & Erwachsene




Hahnweiler

HAHNWEILER DORFFEST

— 2026 —

FREITAG 14.08.2026

- 18:30 Uhr Festschmuck vom Bürgermeister mit 20 L. Freibier
- ab 19:00 Uhr US Air Force Band in Europe „The Ambassadors“

SAMSTAG 15.08.2026

- 17:00 Uhr Theater für jung und alt mit Beatrice Hutter „Die Bremer Stadtmusikanten“ Eintritt 3€
- ab 19:00 Uhr Feucht-fröhliches Beisammensein mit Musik von unseren DJ's

SONNTAG 16.08.2026

- ab 11:00 Uhr Frischschoppen mit dem Musikverein Heide
- ab 12:30 Uhr Mittagessen: Spezialitäten mit Salat 10€ (Bitte bis Dienstag den 11.08. bei Axel Mohr 0163/8245473 oder Museumsladen 0152/56423410 vorbestellen)
- ab 14:00 Uhr Traditionelles Königschießen auch Nichtmitglieder können an Königschießen teilnehmen
- ab 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!





Heimbach

HKG Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

Theaterkids der HKG - Mach mit!

THEATERKIDS

VON KINDERN FÜR KINDER

Erstes Treffen
Freitag, 21.08., 16 Uhr
Gemeindehaus
(Am Hahnenhübel 8a) Heimbach

Für Kinder u. Jugendliche von 9 - 15 Jahren
Fragen? info@besenbinder-hkg.de



Du bist zwischen 9 und 15 Jahre alt und spielst gern Theater? Dann komm zum ersten Treffen der Theaterkids am Freitag, 21.08., ins Gemeindehaus in Heimbach, Hahnenhübel 8. Die Leiter der neuen Gruppe, Norbert Engel und Susanne Heinen, werden über das geplante Stück, die Aufführungstermine und den Probenstag informieren und alle eure Fragen beantworten. Gerne könnt ihr ein Elternteil mitbringen. Falls es vorab Fragen gibt, kontaktiert Norbert Engel, Tel. 0162 8053230, oder Susanne Heinen, Tel. 06789 674.

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

Kai Benzel ist der neue Schützenkönig

Doch bevor es so weit war, trafen sich die Mitglieder mit ihren Partnern zum Vereinspicknick an der Grillhütte am Schießstand. Schnell waren zwei Zelte als Sonnenschutz aufgebaut und die Garnituren aufgestellt, somit fand ein jeder ein schattiges Plätzchen. In seiner kurzen Ansprache begrüßte Wahl den Sportkreisvorsitzenden Bernd Pohl, das Ehrenmitglied Walfried Werle sowie den noch amtierenden König Ewald Scheffler. Zum Mittagessen wurden leckere Salate zum Schwenkbraten aufgetischt und gekühlte Getränke machten die Hitze erträglich. Natürlich durften am Nachmittag der Kaffee und Kuchen nicht fehlen. Hier geht der Dank an alle, die Salate und Kuchen mitbrachten. Um 14:00 Uhr eröffnete der „Alte König“ das Schießen. Als Trophäenjäger gingen 29 Personen an den Start. Für Zepter (Dieter Moosmann), Reichsapfel (Bernadette Klein), linke Schwinge (Kai Benzel), rechte Schwinge (Jens Moster-Wahl) wurden 520 Schuss benötigt. Mit dem 285. Schuss erlöste Kai Benzel nach einer Schießzeit von fünf Stunden nicht nur den „Vogel“ von der Stange. Doch der Tag war danach nicht zu Ende. Berichte zur Ehrung verdienter Mitglieder sowie dem Jugendkönigsschießen folgt.



Rückweiler

Deutsch-amerikanisches Grillfest in Rückweiler: Gelebte Freundschaft

und ein herzliches Dankeschön an alle Helfer

Die vor zwei Jahren ins Leben gerufene Patenschaft der drei Heidegemeinden mit dem Unterstützungsbataillon der US-Streitkräfte aus Baumholder wurde mit einem gemeinsam organisierten Grillfest in Rückweiler gefeiert. Was mit der Unterschrift auf einem Papier begann, hat sich zu einer gelebten Freundschaft entwickelt.

In der Begrüßung wurde auf die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten und Erlebnisse der noch jungen Partnerschaft eingegangen. Eine Patenschaft lebt nicht von Urkunden oder offiziellen Terminen. Sie lebt von Menschen, die bereit sind, aufeinander zuzugehen und Zeit miteinander zu verbringen. Das Grillfest war dafür ein eindrucksvoller Beweis. Mehr als 500 Gäste erlebten einen Nachmittag voller Begegnungen, guter Gespräche und herzlicher Gemeinschaft. Grillspezialitäten beider Nationen, liebevoll von Familien zubereitete Salate, Beilagen und Desserts, gekühlte Getränke, Musik sowie ein abwechslungsreiches Kinderprogramm sorgten für beste Stimmung. Selbst längere Wartezeiten am Buffet wurden gerne in Kauf genommen. Im Namen der Organisatoren möchten wir allen Helferinnen und Helfern von Herzen danken, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben, sodass sich alle kleinen und großen Gäste rundum wohlfühlten. Jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass dieser Tag zu einem besonderen Erlebnis wurde.

Ein herzliches Dankeschön richten wir an alle Spender und Sponsoren sowie an Bürgermeister Bernd Alsfasser. Mit seiner Hilfe und der finanziellen Unterstützung der Transatlantische Akademie konnte das Fest in dieser Form stattfinden.

Die amerikanische Soldatenfamilie Kisko, die die Patenschaft in den vergangenen zwei Jahren in besonderer Weise geprägt hat, wurde an diesem

Nachmittag offiziell verabschiedet. Ihr persönliches Engagement war alles andere als selbstverständlich. Mit großer Herzlichkeit, Überzeugung und dem Wunsch, Brücken zwischen Menschen zu bauen, haben sie diese Partnerschaft gelebt und bereichert. Das Grillfest hat einmal mehr gezeigt, dass Freundschaft keine Frage von Herkunft oder Sprache ist. Sie entsteht dort, wo Menschen einander offen begegnen, gemeinsam lachen, feiern und füreinander da sind. Genau diese gelebte Gemeinschaft macht die Patenschaft zwischen den Heidegemeinden und dem 95. Unterstützungsbataillon der US-Streitkräfte aus – und sie wird auch in Zukunft das Fundament vieler weiterer gemeinsamer Begegnungen sein.

Herzlichen Dank im Namen der Organisatoren.



Ruschberg

Musikverein „Germania“ Ruschberg

Jubiläumswochenende und Oktoberfest mit den BRASSers



Wir feiern 100 Jahre Musikverein „Germania“ Ruschberg e. V. – und das an einem ganzen Jubiläumswochenende!

Los geht es bereits am Freitag, den 25.09. um 19:00 Uhr, mit unserem öffentlichen Festakt. Gemeinsam mit unserem Ausbildungsorchester gestalten wir ein kleines Jubiläumskonzert. Außerdem erwarten euch Ehrungen, Grußworte, eine Bilderausstellung sowie Erinnerungen aus 100 Jahren Vereinsgeschichte.

Am Samstag folgt dann ein großes Oktoberfest! Die BRASSers sorgen mit ihrem Motto „BRASS ohne Limit!“ für eine energiegeladene Show voller Blasmusik, Party-Hits, 80er- und 90er-Klassiker, Disco-Sounds und mitreißenden Medleys. Den perfekten Auftakt liefert der MV „Bleib Treu“ Berglangenbach mit zünftiger Blasmusik.

Freut euch auf **echtes Oktoberfest-Feeling** mit Oktoberfestbier im Maßkrug, Cocktails, Bierbänken und -tischen mit freier Platzwahl sowie einer großen Tanzfläche direkt vor der Bühne!

BRASS ohne Limit – Stimmung garantiert!

Infos zur Band: www.brassers-music.de

Einlass: 18:00 Uhr

Warm-up: 18:15 Uhr – MV „Bleib Treu“ Berglangenbach

BRASSers: 20:30 Uhr

Vorverkauf: 8 €

Abendkasse: 10 €

Karten: events.vereinsticket.de/mvruschberg

Politische Parteien

CDU - Julia Klöckner MdB

Neues Format von Julia Klöckner

und Frederik Grüneberg startet: „Frag‘ uns. Red‘ mit.“

„Politik lebt vom Gespräch – und davon, einander zuzuhören.“ Unter diesem Leitgedanken startet die CDU-Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner gemeinsam mit dem CDU-Landtagskandidatin der jüngsten Landtagswahl, Frederik Grüneberg, die neue Veranstaltungsreihe „Frag uns. Red mit.“

Der Auftakt ist am 18. August, um 18.30 Uhr im Café Maje in Idar-Oberstein. Bei aller Digitalisierung, WhatsApp-Austausch und Social Media-Nutzung: Das Treffen direkt von Angesicht zu Angesicht ist nicht ersetzbar. Und wer uns Politikern Anregungen mitgeben oder sogar beschweren möchte, wer eine Priorisierung von Themen vornehmen und mal auch kontrovers diskutieren möchte in angenehmer Atmosphäre, der ist bei uns genau richtig, so Julia Klöckner und Frederik Grüneberg.

Das Besondere an dem neuen Format: Die Gäste gestalten den Abend mit. Über interaktive Elemente können sie ihre Fragen einreichen, Themen benennen und deutlich machen, welche Anliegen ihnen besonders wichtig sind. Ob Bundespolitik, Landespolitik oder kommunale Fragen – die Schwerpunkte des Abends bestimmen die Besucherinnen und Besucher selbst. Anmeldung: julia.kloeckner.wk@bundestag.de

CDU Senioren-Union Kreis Birkenfeld

SU-Kreis- und Landesvorsitzender Karl-Heinz Totz konnte gemeinsam mit Anja Eckardt vom Leitungsbüro Nationalparkamt und Hans-Joachim Billert als Vorsitzendem der kommunalen Nationalparkversammlung mehr als 30 Mitglieder und Freunde der Senioren-Union im Hunsrückhaus am Erbeskopf begrüßen.

In seinen einleitenden Worten erläuterte Totz seinen Zuhörern den 2015 gegründeten, über 100 Quadratkilometer großen und jüngsten Nationalpark Deutschlands, der sich über die rheinland-pfälzische Landesgrenze bis ins Saarland erstreckt.

Das Projekt Nationalpark wurde von der damaligen rheinland-pfälzischen Ampelregierung initiiert, wovon Herr Billert, der ebenso wie Frau Eckardt von Beginn an mit dabei war, ausführlich berichtete.

Frau Eckardt informierte anschließend von ihrer Arbeit und den Aufgaben des Nationalparkamtes, das mit seinen 80 Angestellten für die Entwicklung, die Einhaltung der Ruhe und Ungestörtheit sowie die geführten Touren und das Wildtiermanagement zuständig ist.

Einen würdigen Abschluss fand dieser Tag im Restaurant Rohr in Morbach-Rapperath, wo sich die Gäste mit einem leckeren Abendessen verwöhnen ließen.

Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

FFW Berschweiler

Fördervereine Berschweiler und Fehren-Linden

100 Jahre Feuerwehr - Gemeinsam feiern, gemeinsam planen!

100 Jahre Feuerwehr - das ist ein ganz besonderer Anlass!

Damit unser Jubiläumsfest zu einem unvergesslichen Ereignis wird, möchten wir einen Festausschuss gründen.

Wir suchen engagierte Vereinsmitglieder aus beiden Fördervereinen Fehren-Linden und Berschweiler, die Ideen einbringen wollen und unser Jubiläum aktiv mitgestalten möchten.

Dazu laden wir zu einem ersten unverbindlichen Treffen am **11.09.2026** um **19 Uhr** am **Dorfgemeinschaftshaus Fehren-Linden** ein. Für Essen und Getränke wird gesorgt.

Kommt vorbei - wir freuen uns auf eure Unterstützung und viele gute Ideen

Sicher!

Zuverlässig versorgt.
Gemeinsam stark.
Durch regionale Erzeugung.



Landstrom
Hunsrück

**Preis-
stabilität
&
Preis-
garantie!**

Jetzt informieren: www.landstrom-hunsrueck.de

Eine Marke der /SWT

Gelungene Zirkusfreizeit im Staden

Ferienaktion wird von der KSK unterstützt

Die einwöchige Zirkusfreizeit mit dem Circus Zappzarap im Tiefensteiner Staden ist immer einer der Höhepunkte des Sommerferienprogramms. Seit vielen Jahren wird diese vom Stadtjugendamt organisierte Aktion von der Kreissparkasse Birkenfeld gefördert. Daher besuchten Bürgermeister Friedrich Marx sowie Vorstandsvorsitzender Torsten Rothfuchs und Celine Roes vom Vorstandsreferat der KSK die Teilnehmenden und ließen sich im Zirkuszelt die erlernten Kunststücke vorführen.



85 Jungen und Mädchen verlebten eine tolle Ferienfreizeit im Tiefensteiner Staden. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein (SVIO)

„Macht Euch die Ferienfreizeit Spaß?“, diese Frage von Bürgermeister Friedrich Marx wurde mit einem schallenden „Jaaa!“ beantwortet. Denn die 85 Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren verlebten eine spannende Woche. Angeleitet von den Zirkuspädagogen von Zappzarap und betreut von 23 Teamern – darunter sowohl pädagogische Fachkräfte als auch zahlreiche Ehrenamtliche – konnten die jungen Artistinnen und Artisten dabei die unterschiedlichsten Zirkusgenres ausprobieren. Höhepunkt der Freizeit waren zwei öffentliche Auftritte, bei denen die Kinder ihre neu erlernten Fähigkeiten in der Zirkusmanege vor großem Publikum präsentieren konnten. Bei seinem Besuch dankte Bürgermeister Marx den Teams des Circus Zappzarap sowie des Stadtjugendamtes für die Durchführung dieser gelungenen Ferienaktion. Ebenso dankte er Torsten Rothfuchs für die wertvolle Unterstützung der Kreissparkasse. „Ohne diese Förderung könnten wir etliche Veranstaltungen, darunter auch die Zirkusfreizeit, nicht durchführen.“ Die KSK Birkenfeld sponsert die Aktion mit 2.600 Euro und hat auch noch jedes Kind mit einer Trinkflasche ausgestattet. „Ich freue mich, dass Ihr hier eine so tolle Ferienwoche verbringen könnt“, unterstrich Vorstandsvorsitzender Rothfuchs. Daher unterstützt die Kreissparkasse solche Aktionen immer gerne.

Infoveranstaltung zur Anbindung der Sonnenhöfe

Die Stadt Idar-Oberstein lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren We-27 „Anbindung Sonnenhöfe“ ein. Diese findet am Mittwoch, 19.08.2026, um 17:30 Uhr in der Messe Idar-Oberstein statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die geplante neue Verkehrsanbindung des Gewerbestandortes Sonnenhöfe. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, eine alternative Erschließung des dort ansässigen Gewerbebetriebs zu schaffen und damit insbesondere die Wohngebiete im Bereich „Bein“ dauerhaft vom Lkw-Verkehr zu entlasten.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die Planung, der bisherige Verfahrensablauf sowie die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanentwurfs vorgestellt. Anschließend besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit den Ver-

tretern der Stadtverwaltung sowie den an der Planung beteiligten Fachbüros ins Gespräch zu kommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist ab Montag, 17.08.2026, auf der städtischen Homepage unter www.idar-oberstein.de/bekanntmachungen zu finden und von Mittwoch, 19.08., bis Montag, 21.09.2026, in den Räumen der Stadtverwaltung ausgelegt.

Die Stadt Idar-Oberstein möchte mit dieser Informationsveranstaltung den offenen Dialog fördern und den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, sich umfassend über das Vorhaben und den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens zu informieren.

Armin Vogt feierte Dienstjubiläum

Kürzlich feierte Armin Vogt sein 40-jähriges Dienstjubiläum. In einer kleinen Feierstunde gratulierten Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kollegen und Personalvertretung dem städtischen Sportreferenten zu diesem Ehrentag.



Armin Vogt (Bildmitte) hat in seinen 40 Dienstjahren etliche Tätigkeiten ausgeübt. Foto: SVIO

Nach einer vierjährigen Dienstzeit als Soldat auf Zeit und einer Tätigkeit bei der Standortverwaltung – die bei der Berechnung des Dienstjubiläums berücksichtigt werden – wurde Armin Vogt am 01.01.2002 als Fahrer des Oberbürgermeisters bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein eingestellt. Berufsbegleitend absolvierte er erfolgreich den Lehrgang für Angestellte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst und wurde anschließend zum 01.03.2006 zum Ordnungsamt versetzt, wo er im Vollzugsdienst eingesetzt wurde. Im September 2007 erfolgte die Versetzung zum Jugendamt, wo er seither unter anderem die Funktion des Sportreferenten ausübt. Ab 01.01.2012 erfolgte eine Aufgabenübertragung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, später kamen noch Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe dazu. Seit 01.04.2026 ist Armin Vogt beim Jugendamt für die Bereiche Sport und Seniorenarbeit zuständig.

Oberbürgermeister Frank Frühauf würdigte das Engagement von Armin Vogt in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen der Verwaltung. „Er hat immer gute Leistungen gezeigt, sich stetig weiterentwickelt und damit eine tolle Karriere bei der Stadt gemacht.“ Der OB freut sich darüber, dass der Jubilar nunmehr das Seniorenbüro übernimmt und sich zukünftig verstärkt um die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger kümmern wird.

„Armin Vogt ist der richtige Mann auf dem richtigen Amt“, unterstrich Jugendamtsleiter Michael Schweizer. Er sei stets engagiert und mit Herzblut bei der Sache, erledige seine Arbeit gewissenhaft und akribisch. „Ich bin sicher, dass ihm auch die neue Aufgabe liegen wird.“ „Ich habe mich bei der Stadtverwaltung immer gut aufgehoben gefühlt und hatte tolle Vorgesetzte, die mich gefördert haben“, unterstrich Armin Vogt. Das in ihn gesetzte Vertrauen habe er mit Leistung zurückgegeben.

Mit einer Urkunde des Ministerpräsidenten und einigen Präsenten bedankte sich Oberbürgermeister Frühauf bei dem Jubilar für dessen langjährige Dienste. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich Kollegen und Personalvertretung gerne an.

Sprechstunde des Inklusionsbeirats

Die nächste Sprechstunde des Inklusionsbeirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Idar-Oberstein findet am Donnerstag, 20.08.2026, von 15:00 bis 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung im Besprechungszimmer Glaskasten, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer II.004, statt. Bei der Sprechstunde nehmen die Beiratsmitglieder Anregungen und Beschwerden von behinderten Menschen und deren Angehörigen entgegen. Während der Sprechstunde sind die Beiratsmitglieder auch telefonisch unter der Nummer 06781 649011 erreichbar.

KI-Lösungen für die Region

Mittelstandstag Rheinland-Pfalz 2026 in Idar-Oberstein

Wie können mittelständische Unternehmen Künstliche Intelligenz schnell und gewinnbringend einsetzen? Antworten darauf liefert der Mittelstandstag Rheinland-Pfalz am Mittwoch, 26.08.2026, von 12:30 bis 19:30 Uhr in der Messe Idar-Oberstein.

Unter dem Motto „KI-Lösungen für die Region“ bringt die Veranstaltung mittelständische Anwenderunternehmen direkt mit regionalen KI-Anbietern und Forschungseinrichtungen zusammen. Im Fokus stehen praxiserprobte Lösungen für KI im Office sowie KI in Produktionsprozessen – von Wissensmanagement, Kundenservice und HR bis hin zu Produktionsplanung, Qualitätsmonitoring und Energiemanagement.

Auf dem Programm stehen:

- Keynotes zu KI-Agenten und Datensouveränität
- Best Practices erfolgreicher Unternehmen
- Pitches innovativer KI-Lösungsanbieter aus Rheinland-Pfalz
- Einen Ausstellerbereich mit konkreten, einsatzfähigen Lösungen
- Vielfältige Möglichkeiten zum persönlichen Austausch und zur Projektanbahnung

Zum Abschluss der Veranstaltung werden bei der Preisverleihung „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz“ Unternehmen ausgezeichnet, die technologischen Fortschritt erfolgreich mit hoher Mitarbeiterzufriedenheit verbinden. Der Preis wird von Wirtschaftsminister Michael Ebling überreicht und in Zusammenarbeit mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, der IHK Arbeitsgemeinschaft RLP, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern RLP und dem Institut für Beschäftigung und Employability vergeben. Der Mittelstandstag ist eine Veranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Technik, Energie und Klima, die in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz Gold und der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz ausgerichtet wird. Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz unterstützt den Mittelstandstag als Sponsor und Partner.

□ *Anmeldung unter <https://sweapevent.com/mittelstandstag26>.*

Stadt Idar-Oberstein lobt Kulturpreis 2026 aus

Vorschläge können bis Ende September eingereicht werden

Der Förderpreis für Kunst und Kultur der Stadt Idar-Oberstein für das Jahr 2025 wurde an den Musikverein Tiefenstein verliehen. Jetzt lobt die Stadt den Kulturpreis für dieses Jahr aus. Vorschläge für die Preisvergabe können bis Ende September von allen natürlichen Personen eingereicht werden.



Beim diesjährigen Neujahrsempfang überreichte Oberbürgermeister Frank Frühauf den Kulturpreis 2025 an die Vorsitzende des Musikvereins Tiefenstein, Theresia Rommelfanger, und an dessen Dirigenten Martin Wendel (v. r.). Foto: SVIO

Seit 2002 vergibt die Stadt Idar-Oberstein jährlich den Förderpreis für Kunst und Kultur. Er ist mit 2.500 Euro dotiert, das Preisgeld wird von der Kreissparkasse Birkenfeld gesponsert. Ziel des Förderpreises ist

die Unterstützung und Initiierung der unterschiedlichsten künstlerischen und kulturellen Aktivitäten und Sparten. Er kann sowohl für herausragende künstlerische Leistungen als auch für besondere Verdienste bei der Heranbildung von Nachwuchskünstlern verliehen werden. Der Preis soll vorrangig an Einzelpersonen und Gruppen aus Idar-Oberstein vergeben werden.

Die Förderrichtlinien für die Verleihung des Kulturpreises sehen vor, dass Nominierungen nur durch Einzelpersonen erfolgen können. Vorschläge von Vereinen, Parteien, Institutionen oder ähnlichen Organisationen werden nicht berücksichtigt. Vorschläge für die Verleihung des Kulturpreises können bis zum 30.09.2026 eingereicht werden. Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, das bedeutet, später eingereichte Vorschläge dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für anonym eingereichte Vorschläge, auch eine Nominierung früherer Preisträger ist nicht zulässig.

Nach der Einreichungsfrist prüft das Kulturamt die Zulässigkeit der Vorschläge und leitet sie an die Jury weiter. Dieser gehören der Oberbürgermeister, die Mitglieder des Kulturausschusses sowie jeweils ein Vertreter des Sponsors sowie der Preisträger der letzten drei Jahre an. Außerdem werden die zulässigen Vorschläge veröffentlicht und die Vorgeschlagenen kurz vorgestellt. Anschließend wählt die Jury in einer nichtöffentlichen Sitzung den Preisträger.

□ *Die Vorschläge für die Verleihung des Kulturpreises können in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Kulturpreis“ bei der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, eingereicht werden. Die kompletten Förderrichtlinien sowie die bisherigen Preisträger sind auf der städtischen Internetseite unter www.idar-oberstein.de/kulturpreis zu finden.*

Halbseitige Sperrung der Gewerbehallenbrücke

Im Nachgang zu der Sanierungsmaßnahme an der Gewerbehallenbrücke im Stadtteil Idar sind noch Arbeiten an den Widerlagern im Bereich des Bachbetts erforderlich. Diese können nur bei einem niedrigen Pegelstand erfolgen.

Zur Durchführung der Arbeiten muss die Gewerbehallenbrücke ab Montag, 17.08.2026, halbseitig in Fahrtrichtung Mainzer Straße gesperrt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwei Wochen lang andauern.

Die Stadtverwaltung bittet Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Arbeiten einhergehenden Beeinträchtigungen.

Rockkonzert für Kinder

Im Rahmen seiner Kinder-Kultur-Tage präsentiert das Stadtjugendamt Idar-Oberstein am Dienstag, 18.08.2026, um 10:00 Uhr in der Turnhalle der Kita Nahbollenbach ein Konzert mit der Formation Deine Kinderband. Das Konzert dauert etwa 50 Minuten, der Eintritt kostet 2 Euro.



Deine Kinderband zum Mitrocken – der Name ist Programm. Foto: Deine Kinderband

Pia Pilz und Nino Kann spielen als Deine Kinderband aka Pia-Nino-Band in der Topliga der Kindermusik deutschlandweite Konzerte auf großen und kleinen Bühnen. Die beiden stehen für modern produzierte Songs mit viel Gitarren, Bass und Drums und mit witzig-charmanten Texten. Seit 10 Jahren spielen Pia und Nino ihre eigenen Songs für begeisterte Kinder und Familien deutschlandweit und gewannen schon mehrere Kinderliederpreise.

Die sympathische Kinderband bringt fröhliche, rockig-poppige Musik mit lustigen und frechen Texten mit viel Witz und Charme auf die Bühne. Gemeinsam mit Frontfrau Pia und Gitarrist Nino hüpfen und rocken die Kinder vor und auf der Bühne und singen die Hits begeistert mit. Die Kinder sind von Anfang bis Ende der Show durch Bewegung, Tanz und Mitsingen immer voll dabei. Denn Deine Kinderband ist wirklich zum Mitrocken.

Herr der Stimmen kommt nach Idar-Oberstein

Ende August kommt der Lübecker Schauspieler Rainer Rudloff, der „Herr der Stimmen“, im Rahmen der Kinder-Kultur-Tage einmal mehr nach Idar-Oberstein. Am Mittwoch, 26.08.2026, um 19:30 Uhr liest er in der Stadtbibliothek unter dem Titel „Dorfwahn mit Stadtidioten“ aus zwei Werken von Dörte Hansen und Juli Zeh. Außerdem ist Rudloff an diesem Vormittag noch mit zwei Veranstaltungen am Gymnasium an der Heinzenwies zu Gast. Um 9:30 Uhr steht die Lesung „Game Over“ auf dem Programm, um 11:00 Uhr eine Lesung in englischer Sprache.

Dorfwahn mit Stadtidioten



Rainer Rudloff liest die Texte nicht einfach vor. Mit Gestik und Mimik, voller Hingabe und Authentizität lässt er die Geschichten lebendig werden.
Foto: Siggie Wigger, Neuenhaus

Turbulent geht es stets zu, wenn Rainer Rudloff aus literarischen Werken liest. Vor allem, wenn es um die Empfindlichkeiten von Nachbarn geht. Die Welt wurde in Städten erfunden? Dann sollen die Irren mit ihrem Irrsinn auch dort bleiben. Doch das tun sie nicht, sondern sie überschwemmen, stadtüberdrüssig, die Dörfer rund um die Metropolen. Knorrige Charaktere, unterschwellige Konflikte, Jung gegen Alt oder doch eher Gewinner gegen Verlierer? All dies wird in literarisch beeindruckender Weise porträtiert in den beiden Werken „Altes Land“ von Dörte Hansen und „Unterleuten“ von Juli Zeh. Und von Rainer Rudloff intensiv, pointiert und witzig vorgetragen.

□ Der Eintritt kostet 5 Euro, Platzreservierungen sind ab sofort in der Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373a, Telefon 06781 645270, E-Mail stadtbibliothek@idar-oberstein.de, möglich.

THEATERSOMMER Idar-Oberstein 2026

In den nächsten Wochen kommen Kulturbegosteerte voll auf ihre Kosten. Der THEATERSOMMER Idar-Oberstein präsentiert vier regionale Produktionen und eine Inszenierung des Chawwerusch Theaters. Dabei greifen gleich drei Programmpunkte das diesjährige Motto des Kultursommers Rheinland-Pfalz „Die Goldenen Zwanziger“ auf und füllen es mit Leben. Und das an den unterschiedlichsten Spielorten in der Stadt – von modernen Hallen bis hin zu historischen Kulissen.

Der schwarze Tag des Dorfrichters Adam

Am Sonntag, 23.08.2026, um 20:00 Uhr zeigt das Chawwerusch Theater auf Schloss Oberstein eine zeitgemäße Version des Klassikers „Der zerbrochene Krug“ von Heinrich von Kleist.



Foto: Walter Menzlaw

In der Inszenierung von Walter Menzlaw erzählen drei Schauspieler vom schwärzesten Tag des Dorfrichters Adam: Kopfschmerzen, eine verschwundene Perücke – und ein delikater Gerichtsfall, streng beaufsichtigt von der Gerichtsbarkeit aus der Stadt. Witwe Marthes kleine Welt war bis gestern in Ordnung: Tochter Eve verlobt, der geerbte Krug unversehrt. Doch Eve wurde abends im Garten mit ihrem Verlobten Ruprecht gesehen, kurz darauf war der Krug zerbrochen – Marthe zieht vor Gericht. Adam soll den Fall klären und Eves Ehre retten.

Durch Adams Ausweichen und seine Versuche, die Wahrheit im Dunkeln zu halten, liegt am Ende nicht nur der Krug, sondern auch das Vertrauen in die Justiz in Scherben. Der Blick aufs Wesentliche zeigt die Abgründe im idyllischen Dorfleben: Macht wird heimlich für eigene Zwecke missbraucht. Und doch bleibt „Der zerbrochene Krug“ eine Komödie – Kleists Sprachwitz sorgt fortwährend für urkomische Situationen.

Wegen fehlender Parkmöglichkeiten am Schloss steht ab 19:00 Uhr ein kostenloser Shuttle-Service ab der Bushaltestelle „Schlossstraße“ zur Verfügung. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Messe Idar-Oberstein statt.

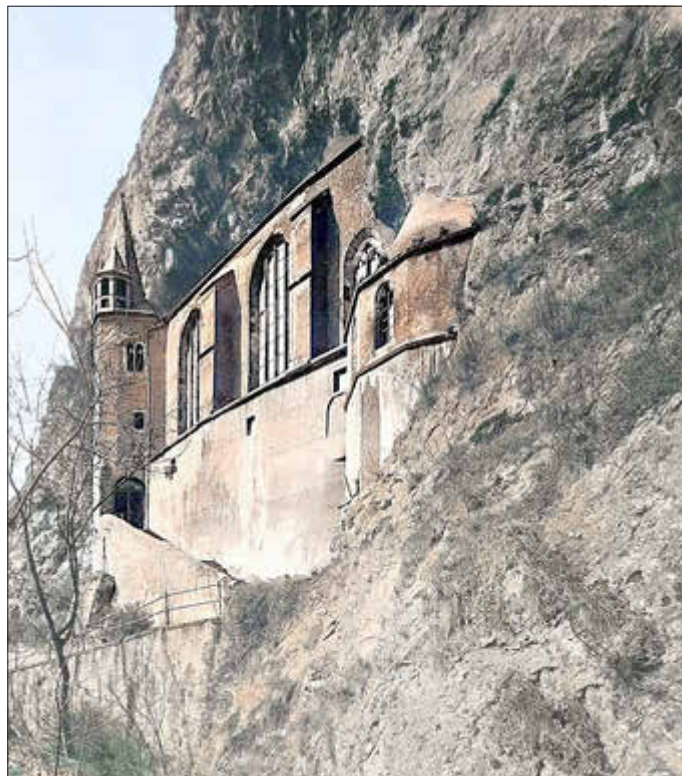
Kopfkino für die Ohren

Am Sonntag, 30.08.2026, um 19:00 Uhr steht in der Messe Idar-Oberstein mit „SOS 1928! – Männer, die vom Fliegen träumen“ ein faszinierendes Live-Hörspiel der Theatergruppe Mienenspiel auf dem Programm.

Rom 1928: Mussolini entdeckt für seine Propaganda ein völlig neues Medium: das Radio. Doch die Geschichten im Äther brauchen tollkühne Helden. Daher starten der opportunistische Kapitän Nobile und seine Crew kurzerhand ein großwahnsinniges Unterfangen: per Luftschiff an den Nordpol. Schnell ist klar, dass zwischen Madonna und Mussolini, Eierlikör und Eisbären, Kommunisten und Kannibalen es zu mehr als nur leichten Turbulenzen kommt. Dabei ist Nobile doch nur ein kleiner Mann, der vom Fliegen träumt.

Das Hörspiel ist Kopfkino für die Ohren. Gemeinsam mit einer Geräuschemacherin, atmosphärischem Licht- und Soundkonzept sowie dem Kantorei-Chor Obere Nahe erwecken fünf Sprecherinnen und Sprecher die Geschichte zum Leben. „SOS 1928!“ ist angelehnt an wahre Begebenheiten und inspiriert vom ältesten erhaltenen Hörspiel in deutscher Sprache. Das Theater Mienenspiel verwandelt den Stoff in eine moderne, turbulente Komödie.

Die Rettung der Felsenkirche



Die Felsenkirche um 1926.

Foto: Stadtarchiv Idar-Oberstein

Gleich sechs Mal zeigt die Theatergruppe Heimspiel in Kooperation mit dem Kunstverein Obere Nahe am Originalschauplatz das Stück „Felsenkirche 1926“. Jeweils von Freitag bis Sonntag, 04. bis 06. und 11. bis 13.09.2026 verwandelt sich das Wahrzeichen der Stadt Idar-Oberstein in eine Theaterbühne, und zwar freitags und samstags jeweils um 19:30 Uhr, sonntags jeweils um 18:00 Uhr.

Vor 100 Jahren drohte die Obersteiner Felsenkirche in absehbarer Zeit einzustürzen. Bauliche Gutachten hatten ergeben, dass die Außenmauer völlig marode war, das beständig in das Gebäude und

den Boden eindringende Wasser hatte im Laufe der Jahrhunderte den Mörtel aus den Mauerritzen gespült.

Es ist dem beherzten Handeln des damaligen oldenburgischen Regierungspräsidenten Walther Dörr, einem gebürtigen Idarer, zu verdanken, dass das Obersteiner Wahrzeichen erhalten blieb. Dörr trieb unermüdlich Gelder für die Sanierung der Kirche und die Restaurierung des kostbaren Altarbildes auf, dessen Rang in der Kunstgeschichte erst durch sein Engagement deutlich gemacht wurde. Dörr und der von ihm beauftragte Architekt Wilhelm Heilig gaben der Kirche weitgehend ihr heutiges Äußeres und Gesicht.

Das Theaterstück „Felsenkirche 1926“ zeigt nicht nur Dörres Kampf um den Erhalt der Kirche und die damit verbundenen heftigen Auseinandersetzungen und Querelen, sondern nimmt das Publikum auch mit in das turbulente Oberstein der nicht immer ganz so glänzenden „Goldenen Zwanziger“.

Das weitere Programm

- Am Sonntag, 20.09.2026, um 16:00 Uhr zeigt die Theaterkiste in der Göttenbach-Aula das Stück „Habenichts & Tunichtgut“ von Frank Puchalla. Die witzige und herzerwärmende Geschichte dreht sich rund ums Geld und was im Leben wirklich zählt. Das Theaterstück für Groß und Klein ist für alle Menschen ab 6 Jahren geeignet.
- Am Samstag, 26.09.2026, um 20:00 Uhr bringt das Ensemble metamorph die Produktion „The roaring twenties“ auf die Bühne der Göttenbach-Aula. Die Mischung aus Stummfilm, Revue und Avantgarde lässt das Publikum vollkommen in das exaltierte Lebensgefühl dieser Epoche eintauchen. Die Live-Musik wird gespielt von Kathrin Isabelle Klein, Achim Seyler und weiteren Ensemblekollegen.

Infos und Tickets

Nähere Informationen zum Programm gibt es unter www.idar-oberstein.de/theatersommer, Karten sind im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich. Der THEATERSOMMER ist ein Festival der Stadt Idar-Oberstein, das von der Kreissparkasse Birkenfeld, der Firma Effgen Schleiftechnik, der OIE AG, der Bürkle Stiftung und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert wird.

Sommer, Sounds und gute Stimmung

Am Donnerstag, 03.09.2026, geht das beliebte After-Work-Event auf dem Schleiferplatz in Idar in die vierte Runde. Als Highlight und krönender Abschluss vor der Winterpause erwartet die Gäste ein ganz besonderes Event: Wie im vergangenen Jahr wird DJ KFR alias Flo Reidenbach, ein bekannter DJ aus der Region, für die passende musikalische Stimmung sorgen.

Bei chilligen Clubsounds, leckeren Cocktails und guter Stimmung kann noch mal richtig abgefeiert werden. Also vorbeikommen, um den Feierabend gemeinsam ausklingen zu lassen, neue Kontakte zu knüpfen und eine unvergessliche Atmosphäre zu genießen. Unter anderem mit Weinen vom Weinkonzept Stüber, Cocktails vom Eckstein und der Sinner & Saints Bar sowie Gegrilltem von Edeka Lorenz. Mit dabei sind natürlich auch wieder die am Schleiferplatz ansässigen Gastronomen Brasserie und Brauhaus mit ihren kulinarischen Angeboten.

Die After-Work-Events bieten die perfekte Gelegenheit, den Spätsommer in Idar-Oberstein gemeinsam zu genießen und haben sich in den vergangenen zwei Jahren als feste Größe im Veranstaltungskalender etabliert. In Kooperation mit dem Stadtmarketing-Verein Idar-Oberstein schafft die städtische Wirtschaftsförderung regelmäßig besondere Abende mit abwechslungsreichen Musikrichtungen – von regionalen Bands bis hin zu kleineren Live-Acts – und einer einzigartigen Atmosphäre auf dem Schleiferplatz.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, die die After-Work-Events im Jahr 2026 unterstützen. Präsentiert wird die After-Work-Reihe von Fissler, Musliu Immobilien und Stephan Gems, unterstützt werden die Veranstaltungen zudem von Brasserie, Choksi GmbH & Co. KG, DJ KFR, For Ink Addicts, Herbert Giloy & Söhne GmbH & Co. KG, Hering Holzhandwerk, ITA Goldwaren GmbH, KSK Birkenfeld, Lehen & Partner, Schrittmeyer UG, Schupp Heizungsbau GmbH & Co. KG, Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank e. G., Weinkonzept Stüber, WFG-Birkenfeld sowie den Wirtschaftsjuvenoren.

Oldtimertreffen auf dem Schleiferplatz

Chromblitzende Karossen und sonores V8-Brummen

Am Sonntag, 16.08.2026, ab 10:00 Uhr treffen sich wieder Oldtimerfreunde aus der Region und darüber hinaus auf dem Schleiferplatz in Idar, um ihre Autos zu präsentieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Organisiert wird das Oldtimertreffen vom Automobilclub Idar-Oberstein e. V., Stadtmarketing Idar-Oberstein e. V. sowie der Kreissparkasse Birkenfeld.

Eingeladen sind alle Oldtimerbesitzer, egal woher sie kommen möchten, deren Fahrzeuge 30 Jahre und älter sind. Erstmals darf jetzt das Baujahr 1996 dabei sein, mit Klassikern wie dem Porsche Boxter, dem Mercedes-Benz SLK, dem Roadster mit dem revolutionären Variodach, aber auch mit dem Alltagsheld Skoda Octavia, der als moderne Neuauflage startete und heute noch ein Dauerbrenner ist. Ausgestellt werden können neben Autos auch Motorräder, Mofas oder auch LKW, sie müssen nur 30 Jahre oder älter sein. In den vergangenen Jahren waren jeweils um die 200 Fahrzeuge zu bestaunen, die Bandbreite reichte dabei vom knuffigen VW Käfer über die Replika des legendären Mercedes 500 K bis zu den Alltagshelden wie dem Golf III oder dem Opel Omega.



Auch im vergangenen Jahr trafen sich viele Oldtimerbegeisterte in Idar-Oberstein, um ihre Fahrzeuge zu präsentieren. Foto: Leonhard Stibitz

Am Nachmittag wird für alle Interessierten wieder eine Rundfahrt über rund 80 Kilometer durch die malerischen Landschaften des Hunsrücks angeboten. Auch in diesem Jahr wird die Veranstaltung von DJ KFR – Florian Reidenbach musikalisch begleitet und Oldtimerkenner Leonhard Stibitz übernimmt die Moderation. Mit seinem immensen Wissen gelingt es ihm, zu fast allen Oldtimern eine professionelle Auskunft zu geben. Nicht nur Fans von Oldtimern können beim Oldtimertreffen viel Interessantes sehen und erleben.

□ Die Veranstaltung ist kostenlos und es ist keine vorherige Anmeldung nötig.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

technische Sanierung Stadttheater

1. **allgemeine Elektro- und Sicherheitsbeleuchtung;**

Bekanntmachungs-ID: CXWKYYDYTTU9FME4

2. **Brandmeldeanlage;**

Bekanntmachungs-ID: CXWKYYDYTTU9P4SN

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.dtpv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der o. g. Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber:	Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich:	Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Mary Künzer

Reisetipps

KÜNZER REISEN

Oberkirchen 06855 - 7071
www.reisebuero-kuenzer.de

Flachau/Salzb. Land

27.08. - 03.09. 1.029,- €

7 x Ü/HP, Großglockner, Salzburg,
Jägersee

Wien & Bratislava

07. - 13.09. 989,- €

6 x Ü/HP, Wien, Wachau,
Wienerwald

Kiens/Südtirol

09. - 16.10. 1.199,- €

7 x Ü/HP, Antholzer Tal,
Meran, Lienz, Gardasee

Forte del Marmi/Tosk.

24. - 31.10. 1.079,- €

7 x Ü/HP, Florenz, Volterra, San
Gimignano, Pisa, Siena

Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen,
Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen,
Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde,
Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!

Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen
Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
Tel.: 06782 / 107993;
Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche,
Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54569813

JOBS
IN IHRER REGIONjobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Öko-Control Baumholder ist ein Prüflabor für Wasser, Lebensmittel
und umweltanalytische Proben. In einem familiären Arbeitsumfeld
legen wir Wert auf Zusammenhalt und Spaß an der Arbeit.

Als Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

**eine/n BTA / MTA
oder mit vergleichbarer Ausbildung (m/w/d)**

im Bereich mikrobiologische Untersuchungen von Trinkwasser
und Lebensmitteln.

Ihre Aufgaben:

Bearbeitung von mikrobiologischen Proben (Ansatz, Auswertung)
Auswertungen und Ergebnisdokumentationen
Einhaltung von Terminvorgaben
Umsetzung und Einhaltung der relevanten Qualitätsstandards

Ihre Qualifikationen:

Eine abgeschlossene Ausbildung als BTA / MTA
oder einen vergleichbaren Abschluss

Erfahrung mit Arbeiten in einem mikrobiologischen Labor
Eine hohe Einsatzbereitschaft, genauso wie eine strukturierte,
zielorientierte, eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise
Grundlegende MS Office-Kenntnisse, sowie
sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse

Im idyllischen Baumholder bieten wir Ihnen flexible Arbeitszeiten
in einem familiären Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien, einen
abwechslungsreichen Arbeitsalltag und Möglichkeiten
zur persönlichen Weiterentwicklung.

Kennedy-Allee 29 | 55774 Baumholder
Tel. 06783 - 9933 0 | Mail: info@oekocontrol.de

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICHtrauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil
und das Atmen zu schwer wurde, legte ein Engel seinen Arm um sie
und sagte: „Komm, wir gehen heim.“



Hella Hornung

geb. Buchmayer

* 07.04.1947 † 26.06.2026

In stiller Trauer

Silvia und Ingo Loch mit Kevin
und alle Angehörigen

Baumholder, den 12.08.2026

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem
22.08.2026 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Baumholder statt.
Auf Wunsch von Hella bitte keine Trauerkleidung

Kondolenzadresse: Bestattungen Wildanger
Poststr. 11, 55774 Baumholder

Viel zu früh und ungefragt wurdest du aus unserer Mitte gerissen.
Du hattest noch so viel vor dir und wärest gerne noch geblieben.
Lass den Wind deine Seele an einen friedvollen Ort tragen,
wo wir uns irgendwann wiedersehen

In ewiger Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Eric Scheuer

* 07.05.1966 † 01.08.2026



Deine geliebte Familie

Beate

Daniel

Patrick und Fabienne

Alina und Sascha mit Nella

Charleen

Kerstin und Eberhard

Baumholder, den 12.08.2026

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.